

Anlage 1

Aufgrund der §§ 4 und 10 Abs. 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) i.V.m. § 6 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) i.V.m. §§ 1 und 13 Kommunales Abgabengesetz Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 19.07.2018 folgende Satzung beschlossen:

Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für den städtischen Kindergarten Spatzennest

§ 1

In § 8 (Elternbeiträge) wird Satz 2 von Ziffer 8.6. ersatzlos gestrichen.

§ 2

Diese Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung samt beiliegendem Gebührenverzeichnis tritt am 01.09.2018 in Kraft.

Schwetzingen, 19.07.2018

Dr. René Pörtl
Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.